

5. Sonderrundschreiben



Verband Hessischer
Vertragspsychotherapeuten e.V.

Hanau, den 22.2.2010

Stellungnahme des *vhvp* zum neuen HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) für die Presse

und

Aufruf der Mitglieder zur Unterschriftenaktion

Liebe Mitglieder des *vhvp*,

nachstehende Presseerklärung zum HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) hat der *vhvp* an die regionale Presse versendet. **Wir glauben, dass uns das geplante Gesetz und die damit verbundenen Folgen als Psychotherapeuten sehr betreffen und bitten Sie daher auf, sich an der Unterschriftenaktion zu beteiligen.**

Dazu haben wir ein Schreiben an den Hessischen Landtagspräsidenten vorbereitet, welches Sie im Anhang finden und bitte per Email, per Fax oder per Post **möglichst bald an die *vhvp*-Geschäftsstelle versenden. Wir werden die gesammelten Unterschriften dann dem Landtagspräsidenten zeitnah übergeben.**

Presseerklärung des *vhvp*

Im Dezember 2009 wurde eine überarbeitete Fassung des HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) vom Hessischen Landtag verabschiedet. Unter anderem sieht die Änderung vor, dass Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die zwar laut § 53 Abs. 2 StPO als Berufsgeheimnisträger aufgeführt sind, nun seit Inkrafttreten der Telekommunikationsüberwachung aber nicht in diesem Bereich geschützt sind, da nur Abgeordnete, Rechtsanwälte und Seelsorger von dieser Regelung ausgenommen sind.

Somit wird es in Hessen zukünftig möglich sein, dass Praxen von Ärzten und Psychotherapeuten durch ermittelnde Strafverfolger abgehört werden können. Die ärztliche/psychotherapeutische Schweigepflicht wird damit unterwandert, gefährdet einen für den therapeutischen Prozess unabdingbaren geschützten Rahmen, in dem der Patient sich verstanden, mit seiner individuellen Problematik angenommen und aufgehoben fühlt. Nachhaltig wird durch eine gesteigerte Transparenz nach Außen der therapeutische Prozess angegriffen, und dauerhaft beeinträchtigt. Dies steht in krassem Missverhältnis zu der geringen Anzahl von Strafverfolgungen, die wirklich in einem solchen Rahmen notwendig wären. Nicht nachvollziehbar ist für uns, warum lediglich Rechtsanwälte und Journalisten unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt werden.

Experten erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht am 2. März mit seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung das Telekommunikationsgeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger stärken wird. Insofern ist es unverständlich, dass beim HSOG in Kauf genommen wird, dass auch Patienten abgehört werden könnten, welche nicht im Visier der Fahndung stehen.

Gerade bei der Arbeit mit Patienten, die unter psychischen Erkrankungen leiden, ist besondere Sensibilität, ein tragfähiges, vertrauensvoll geprägtes Therapeut – Patient – Verhältnis für den Behandlungserfolg unabdingbar. In keinem anderen Rahmen werden intimste Belange, Sorgen und Nöte so offenbar wie im therapeutischen Setting. Durch eine mögliche Darstellung nach Außen vermag sich der ein oder andere sehr wohl überlegen, inwieweit er sich in einem solchen Raum noch öffnen mag. Dies jedoch wirkt sich langfristig negativ auf einen angestrebten Behandlungserfolg aus. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, der zwar zu Recht Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren bewahren will, zum anderen aber Bürgerinnen und Bürgern, z. B. solchen mit Traumatisierungen nach Straftaten, die sich in Behandlung begeben, dazu bringen, aus Angst vor unübersehbaren Konsequenzen zu schweigen. Dies bedeutet eine absolute Erschwernis in der therapeutischen Arbeit, die nicht gewollt und nicht angebracht erscheint.

Wir fordern daher die hessische Landesregierung zur Korrektur der Gesetzesänderung dahingehend auf, dass auch die ärztliche und psychotherapeutische Schweigepflicht die Bedeutung behält, die sie seit langer Zeit innehat, und damit dem Wohle auch des Einzelnen dient, der sich in Zeiten der Bedrängnis Hilfe sucht.

Dr. Meinhard Korte

Schriftführer des *vhvp* - Verband der hessischen Vertragspsychotherapeuten